# Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche: Groß- und Außenhandel

### Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@ zefas.sachsen.de

Stand: 10.09.2024

# Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Landesverband des Sächsischen Groß- und Außenhandels/Dienstleistungen e.V. (SGA),

An der Frauenkirche 12

01067 Dresden

und

Arbeitgeberverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V.

Am Weidendamm 1A

10117 Berlin

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), vertreten durch die Landesbezirksleitung Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

# Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe und Betriebsabteilungen/Niederlassungen des Groß- und Außenhandels bzw. der Verbundgruppen (genossenschaftliche Großhandels- und Dienstleistungsunternehmen) sowie deren Hilfs- und Nebenbetriebe, soweit sie dem Betriebszweck des Hauptbetriebes dienen. Ausgenommen sind Nebenbetriebe, für die eine besondere tarifliche Regelung gilt.

Laufzeiten gültig ab erstmals kündbar zum	
	Laufzeiten
Manteltarifvertrag Landesverband des Sächsischen Groß- und Außenhandels/Dienstleistungen e. V. (SGA) und ver.di	desverband des Sächsischen Groß- und Außenhandels/Dienstleistungen
Manteltarifvertrag Arbeit- geberverband Gewerbli- cher Verbundgruppen e.V. und ver.di 31.03.2002	geberverband Gewerbli- cher Verbundgruppen
Entgelttarifvertrag Landesverband des Sächsischen Groß- und Außenhandels/Dienstleistungen e. V. (SGA), Arbeitgeberverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V. und ver.di	desverband des Sächsischen Groß- und Außenhandels/Dienstleistungen e. V. (SGA), Arbeitgeberverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V. und

Anzahl der Lohn- und Gehaltsgruppen: jeweils 6

# wöchentliche Regelarbeitszeit:

• 39 Stunden (ab dem 01.01.2002)

ZEFAS – Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit

Stadlerstr. 14 09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

### Höhe der monatlichen Entgelte für Angestellte (auszugsweise):

# Unterste Gehaltsgruppe G I

Einfache vorwiegend schematische oder mechanische Tätigkeiten nach Einweisung, für die keine Berufsausbildung erforderlich ist.

Tätigkeitsbeispiele: Zusammenstellen und Auszeichnen von Waren nach einfachen Ordnungsmerkmalen; Einfache Schreib- und Rechenarbeiten nach vorbereiteten Unterlagen; Ordnen und Ablegen von Schriftwechsel und sonstigen Unterlagen nach alphabetischen und numerischen Ordnungsmerkmalen

ab	01.10.2023	01.05.2024	01.05.2025
1. bis 3. Arbeitsjahr	1.925,80 €	2.200,38 €	2.244,39 €
4. und 5. Arbeitsjahr	2.080,29€	2.200,38 €	2.244,39 €
6. und 7. Arbeitsjahr	2.237,28 €	2.349,14 €	2.396,12€
8. und 9. Arbeitsjahr	2.386,71 €	2.506,05 €	2.556,17 €
ab 10. Arbeitsjahr	2.532,73 €	2.659,37 €	2.712,56 €

# Gehaltsgruppe G III

Kaufmännische oder technische Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung als Kaufmann im Groß- und Außenhandel, Bürokaufmann oder eine gleichwertige Ausbildung voraussetzen. Dem ist eine praktische Tätigkeit von mindestens 4 Jahren nach Vollendung des 18. Lebensjahres gleichzusetzen, sobald eine Tätigkeit nach Gruppe III ausgeübt wird. Der Abschluss einer Handelsfachschule wird darauf mit 1 Jahr angerechnet.

# Tätigkeitsbeispiele:

Anbieten und Verkaufen von Waren und Dienstleistungen einschließlich Tätigkeit als Fachverkäufer; Kalkulation nach vorgegebenen Richtlinien; Selbständiges Einkaufen eines festgelegten Sortiments; Kontieren von Belegen nach allgemeinem Kontenrahmen; Kassieren.

ab	01.10.2023	01.05.2024	01.05.2025
1. bis 3. Arbeitsjahr	2.170,60 €	2.279,13 €	2.324,71 €
4. und 5. Arbeitsjahr	2.340,28 €	2.457,29 €	2.506,44 €
6. und 7. Arbeitsjahr	2.504,06 €	2.629,26 €	2.681,85 €
8. und 9. Arbeitsjahr	2.679,62€	2.813,60 €	2.869,87 €
ab 10. Arbeitsjahr	2.856,91 €	2.999,76 €	3.059,76 €

# Höchste Gehaltsgruppe G VI

Besonders verantwortliche und qualifizierte Tätigkeiten, die mit Dispositions- und Leitungs- oder Aufsichtsbefugnis selbständig ausgeübt werden und umfangreiche Branchen- oder Spezialkenntnisse erfordern.

# Tätigkeitsbeispiele:

Leiten des gesamten Verkaufes und Vertriebes mit mehreren untergeordneten Einkaufsabteilungen; Leiten des technischen Betriebsablaufes; Dolmetschen in mindestens 2 Fremdsprachen; EDV-Organisator.

ab	01.10.2023	01.05.2024	01.05.2025
Anfangsgehalt mind.	4.401,50 €	4.621,58 €	4.714,01 €

# Höhe der monatlichen Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer (auszugsweise):

### Unterste Lohngruppe L 1

Arbeiten einfacher Art, die ohne vorherige Kenntnisse nach Einweisung ausgeführt werden.

Tätigkeitsbeispiele: Verpacker, Vorholer, Helfer, Boten, Raumpfleger, Wächter

ab 01.10.2023 01.05.2024 01.05.2025 2.131,75 € 2.238,34 € 2.283,11 €

# Lohngruppe L 3

Arbeiten, die mit einschlägigen Kenntnissen nach einer Anlernzeit ausgeführt werden.

Tätigkeitsbeispiele: Packer, Helfer, Lagerarbeiter mit Warenkenntnissen, Kommissionierer, Freilagerarbeiter, Beifahrer mit Führerschein, Staplerfahrer, Werkstatthelfer mit handwerklichen Kenntnissen, Hausmeister

ab 01.10.2023 01.05.2024 01.05.2025  $2.479,55 \in 2.603,53 \in 2.655,60 \in 2.655,60 \in 2.655,60 \in 2.655,60 \in 2.655,60 \in 2.655,60 ∈ 2.655$ 

# Höchste Lohngruppe L 6

Arbeiten, die eine abgeschlossene Ausbildung als Handwerker voraussetzen. Arbeiten, deren Ausführung Fertigkeiten und Kenntnisse erfordern, die denen von Handwerkern gleichzusetzen sind und gleichwertige Arbeiten, die in besonderem Maße Qualifikationen und Verantwortung verlangen.

Tätigkeitsbeispiele: Facharbeiter mit Weisungsbefugnis (Vorarbeiter), Lagermeister, Handwerker, Betriebshandwerker.

Handwerker und Betriebshandwerker, denen Anweisungsbefugnis über mehr als 3 ständig in handwerklicher Tätigkeit beschäftigte Arbeitnehmer übertragen ist, erhalten einen Zuschlag von 10 % auf den Lohnsatz der Gruppe 6.

ab 01.10.2023 01.05.2024 01.05.2025  $3.047,70 \in 3.200,09 \in 3.264,09 \in$ 

### Mindestlohnklausel

Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, dass der gesetzliche Mindestlohn in der jeweils gültigen Fassung nicht unterschritten wird. Sollte dies objektiv so sein, finden anstelle der in den o. g. Gehalts- / Lohntabellen vermerkten Beträge der jeweils gültige gesetzliche Mindestlohn ab Wirksamkeit dessen Anwendung.

Monatliche Ausbildungsvergütung:			
ab *bzw. Lehrjahreswechse	01.09.2023* el	01.09.2024*	01.09.2025*
1. Ausbildungsjahr	1.071,74€	1.131,74 €	1.191,74 €
2. Ausbildungsjahr	1.112,87 €	1.172,87 €	1.232,87 €
3. Ausbildungsjahr	1.154,00 €	1.214,00 €	1.274,00 €

# Urlaubsdauer: (5-Tage-Woche)

nach Vollendung des 18. Lebensjahres 27 Arbeitstage nach Vollendung des 25. Lebensjahres 29 Arbeitstage nach Vollendung des 40. Lebensjahres 30 Arbeitstage

### Zusätzliches Urlaubsgeld

Keine Vereinbarung

# **Jahressonderzahlung**

Die Sonderzahlung beträgt 60% des jeweiligen Tarifentgeltes auf dem Stand Januar des jeweiligen Jahres. Diese Sonderzahlung ist zur Hälfte im Juni und zur Hälfte im November fällig.

Arbeitnehmer/innen und Auszubildende, die dem Betrieb/Unternehmen mindestens 6 Monate angehören, haben kalenderjährlich einen Anspruch auf diese Sonderzahlung, im Jahr des Eintritts 1/12 pro Monat der Betriebszugehörigkeit.

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Sonderzahlung im Verhältnis ihrer tatsächlichen Arbeitszeit zur tariflichen Wochenarbeitszeit.

### Inflationsausgleichsprämie (auszugsweise)

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die am 1. Juni 2024 in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber stehen und die zu diesem Zeitpunkt dem Betrieb ununterbrochen sechs Monate angehört haben, haben Anspruch auf Zahlung einer IAP in Höhe von 1.000 Euro.

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Teilzeit haben Anspruch auf die Zahlung einer anteiligen IAP.

Auszubildende, die am 1. Juni 2024 in einem ungekündigten Ausbildungsverhältnis zum Arbeitgeber stehen und die zu diesem Zeitpunkt dem Betrieb ununterbrochen sechs Monate angehört haben, haben Anspruch auf Zahlung einer IAP in Höhe von 500 Euro.

Die IAP ist spätestens bis zum 30. September 2024 auszuzahlen.

# Vermögenswirksame Leistung

Die Arbeitnehmer/innen und Auszubildenden erhalten vermögenswirksame Leistungen in Höhe von monatlich 13,29 €.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter <u>www.zefas.sachsen.de</u> oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter <u>tarifanfrage@zefas.sachsen.de</u>.